

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1757

Abrechnung: Solothurn, Zuchwilerstrasse, Abschnitt Schöngrünstrasse bis Kreisel Güggelstutz, Sanierung und Umgestaltung

1. Erwägungen

Die Zuchwilerstrasse im Abschnitt Schöngrünstrasse bis Kreisel Güggelstutz wurde vollständig saniert. Gleichzeitig wurden Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für den Fuss- und Veloverkehr umgesetzt: Mittelinseln bei Fussgängerstreifen, breitere Radstreifen, direkte Veloausfahrt beim Holunderweg West, Abbiegehilfe in die Unterführung und zurückversetzte Parkplätze. Im ganzen Abschnitt wurde ein lärmdämmender Deckbelag eingebaut und Leerrohre für das Kommunikations-Trasse verlegt. Die Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2016 und 2017.

Einsparungen gegenüber dem Objektkredit ergaben sich u.a. aufgrund von Einsparungen in den Mengen sowie eines optimalen und störungsfreien Bauablaufs. Zudem wurden im Bereich der Blauen Post vorhandene Randsteine wiederverwendet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		1'020'379.20
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		7'388.40
2.1.3	Projekt und Bauleitung		156'410.80
	Total Aufwendungen		<u>1'184'178.40</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt 3TK.01040.P	300'000.00	
	2016, Objektkredit, Projekt 3TK.01040.A	1'600'000.00	
	Total Kredite	<u>1'900'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'184'178.40</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>715'821.60</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'184'178.40	
	Abzüglich Bundesbeitrag lärmdämmender Deckbelag	42'840.00	
		<u>1'141'338.40</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 33.63 %		383'832.10
	von Fr. 1'141'338.40		
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		387'000.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>3'167.90</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung und Umgestaltung der Zuchwilerstrasse in Solothurn, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'184'178.40**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 3'167.90** der Stadt Solothurn gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01040.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (2) (por/rom)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**
 Stadtverwaltung Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)